

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG:

Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen PV-Anlage Fuchttäcker“ in Röttenberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Aichhalden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.01.2024 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen PV-Anlage Fuchttäcker“ beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt am südlichen Siedlungsrand des Ortsteils Röttenberg.

Der exakte räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Er beinhaltet das Grundstück mit Flurstücknummer 696/2.

Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahrens

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage geschaffen werden.

Aichhalden, den 31.01.2024

gez.
Michael Lehrer
Bürgermeister